

Mennonitisches Gemeindeblatt

Herausgegeben vom Vorstande der Gemeinde „Kiernica Bemberg“ unter Mitwirkung des Geselligkeitsvereines „Mennonit“.

Nr. 1.

Bemberg, März 1927.

13. Jahrgang.

Vorläufige Satzungen.

für das mennonitische Schülerheim in Bemberg (Bwów).

1. Zweck. Das durch die mennonitische Gemeinde „Kiernica-Bemberg“ gegründete Schülerheim in Bemberg, Kochanowskigasse 23, hat den Zweck, den Kindern außerhalb Bemberg wohnender Gemeindeglieder, für welche in ihren Wohnorten keine entsprechenden Schulen bestehen, die Möglichkeit zu bieten, die Schulen in Bemberg bei verhältnismäßig geringem Kostenaufwande zu besuchen. In erster Reihe sind Kinder mennonitischer Glaubensbekenntnisses, welche die Volks- und Bürgerschule sowie Mittelschule besuchen zu berücksichtigen. Nach Maßgabe vorhandener freier Plätze können auch Hochschüler und Schüler (Schülerinnen) anderer Glaubensbekenntnisse Aufnahme finden.

2. Erhaltung und Leitung. Für die Erhaltung des Schülerheimes sorgt der Vorstand der mennonitischen Gemeinde „Kiernica-Bemberg“. Die unmittelbare Verwaltung und Leitung obliegt dem durch den Vorstand angestellten und ihm verantwortlichen Heimleiter (Heimleiterin).

3. Einrichtung. Das Heim ist in eine Knabenabteilung im II. Stock für ca 20 Schüler und in eine Mädchenabteilung im Parterre für ca 15 Schülerinnen geteilt. Im Bedarfsfalle kann der Belag noch erweitert werden. Die Knabenabteilung umfaßt: 1 großen Schlafsaal, 1 kleineres Zimmer für ältere Schüler, 1 großes Veranzimmer (gleichzeitig gemeinsamer Speisesaal für Knaben und Mädchen), ein Wasorraum und 1 Krankenzimmer. Die Mädchenabteilung umfaßt: 3 mittelgroße Wohn- und Veranzimmer, 1 Wohnzimmer für die Heimleiterin, 1 Speisezimmer und 1 verglaste Veranda.

Zur Benützung der Jüglinge besteht im Erdgeschosse ein Wannen- und Brausebad. Ferner steht denselben der Garten hinter dem Gemeindehause als Tummelplatz zur Verfügung.

An der Einrichtung ist noch Manches zu ergänzen, was im Laufe der Zeit nach Maßgabe vorhandener Geldmittel geschaffen wird.

4. Aufnahme. Um die Aufnahme in das Schülerheim ist beim Gemeindevorstand schriftlich anzufuchen. Die Gesuche sind womöglich bei Beginn des Schuljahres, spätestens aber 4 Wochen vor Beginn des neuen Schuljahres einzureichen. Von der Aufnahme werden die Bewerber rechtzeitig, allenfalls vor Beginn des neuen Schuljahres schriftlich verständigt.

5. Nachhilfe im Unterricht. Schüler und Schülerinnen der Volksschule und unteren Klassen der Mittelschulen, welche im Unterricht vernachlässigt sind, und in der Schule keine Fortschritte machen, soll aus zweckmäßigen Gründen durch ältere Schüler (Schülerinnen) gegen ein bescheidenes Entgelt nachgeholfen werden. Den Eltern (Vormündern, Erziehern), wird insbesondere ans Herz gelegt, daß sie sich im Interesse der Kinder diesbezüglich rechtzeitig mit der Heimleitung ins Einvernehmen sehen.

6. Verpflegungsgebühr. Die Jüglinge erhalten im Heim die volle Verpflegung. Bettstellen samt gefüllten Strohhäden stellt das Heim bei. Für Verpflegung und Aufsicht ist die für jedes Schuljahr durch den Gemeindevorstand festzusetzende Gebühr (vorläufig: 80 Zł monatlich) zu entrichten. — Das Reinigen der Wäsche und

die Nachhilfe im Lernen sind besonders zu bezahlen. — Jeder Jügling hat jährlich eine Aufnahmegebühr von 5 Zł zu entrichten. —

7. Ermäßigungen und Befreiungen. Unbemittelte Jüglinge können nach Maßgabe der vorhandenen Mittel Ermäßigungen, in besonders rüchswürdigen Fällen auch ganze Freiplätze erhalten. Darüber entscheidet auf begründetes Ansuchen der Gemeindevorstand, welcher die gewährte Ermäßigung (Befreiung) jederzeit entziehen kann.

8. Die Bezahlung der Verpflegungsgebühr erfolgt monatlich im Vorhinein. Jüglinge, für welche die Bezahlung der Gebühr ungerechtfertigt versäumt wird, können durch den Gemeindevorsteher (Surator) aus dem Heime entfernt werden. Gegen dessen Entscheidung ist die Berufung an den Gemeindevorstand zulässig.

9. Ausstattung des Jüglings. Die aufgenommenen Jüglinge haben Bettzeug und doppelte Bettwäsche mitzubringen. Bezüglich Kleidung und Leibwäsche werden vorläufig keine Vorschriften normiert. Allenfalls haben sich die Jüglinge, beziehungsweise sind dieselben durch ihre Eltern (Vormünder, Erzieher) eventuell im Einvernehmen mit der Heimleitung hinreichend auszustatten. — Für das Reinigen (Waschen) der Wäsche haben die Jüglinge bzw. Eltern (Vormünder, Erzieher) selber zu sorgen. In Ausnahmefällen kann dies in der Anstalt geschehen.

10. Erkrankungen. Beim Schülerheim ist ein Arzt angestellt. Leicht erkrankte Jüglinge werden von demselben auf Kosten des Heimes behandelt und im Hause gepflegt. Für diesen Zweck wird von den Jüglingen ein monatlicher Beitrag eingehoben. Nur bei schweren oder anhaltenden Krankheiten wird der Jügling an das allgemeine Krankenhaus abgegeben. Die Spitalskosten und Arzneien sind durch die Jüglinge bzw. ihre Eltern (Vormünder, Erzieher) zu bezahlen. — Kranke Kinder dürfen ins Schülerheim überhaupt nicht aufgenommen werden.

11. Der Austritt aus dem Schülerheim ist jederzeit zulässig, nur ist derselbe vorher der Heimleitung anzumelden.

12. Ausschließung. Jüglinge, welche laut Befund des Heimarztes mit dauerhaften Krankheiten behaftet sind oder welche durch ihr Betragen für andere Jüglinge in sittlicher Beziehung verderblich wirken, werden aus der Anstalt entfernt. Ebenso können nachlässige Jüglinge, bei denen keine Strafe mehr fruchtet, aus dem Heim entfernt werden. Die Ausschließung verfügt über Antrag der Heimleitung der Gemeindevorsteher. Gegen dessen Entscheidung ist die Berufung an den Gemeindevorstand zulässig.

13. Rückzahlungen. Eine teilweise Rückzahlung der Verpflegungsgebühr findet nur dann statt, wenn bei nachgewiesener Erkrankung eines Jüglings eine vorher angezeigte länger dauernde Abwesenheit stattgefunden hat oder wenn ein Schüler (Schülerin) wegen ungenügender Lernerfolge die Schule verlassen mußte. Für die Zeit der Abwesenheit der Jüglinge während der Weihnachts- und Osterferien und bei sonstigen Anlässen werden keine Rückzahlungen gewährt. — Ueber die Zulässigkeit und Höhe der Rückzahlung in einzelnen Fällen entscheidet der Gemeindevorstand.

14. Taschengeld. Nur die älteren Jüglinge dürfen über ihr Taschengeld selbst verfügen. Für jüngere ist ein Betrag zu hinterlegen und monatlich nach Berechnung zu ergänzen.

15. Anfragen: in wichtigeren und weifelhaften Angelegenheiten sind an den Gemeindevorstand unter der genauen Adresse: Vorstand der christlich-mennonitischen Gemeinde „Kiernica-Lemberg“ in Lwow, Kochanowstiggasse 23 (polnische Adresse: Przelozensktwo Chrzeszjanstow-mennonickiej Gminy „Kiernica-Lwow“ we Lwowie przy ul. Kochanowskiego 23,) in sonstigen Angelegenheiten an die Heimleitung adressiert an die Person des Heimleiters (Heimleiterin) zu entrichten.

Bemerkung. Voranstehende Satzungen für das Schülerheim wurden durch Kurator S. Jakob Rupp ausgearbeitet und von ihm auf der Vorstandssitzung vom 7. Februar 1927 verlesen, worauf die Satzungen vom Vorstande zur Kenntnis genommen und genehmigt worden sind. Auch wurde auf derselben Vorstandssitzung eine vom Kurator ausgefertigte Hausordnung für das Schülerheim genehmigt, welche im Schülerheime angebracht worden ist.

Gemeindenachrichten.

Gemeindeversammlung (Einberufung). Der Vorstand beschloß auf der Sitzung vom 7. Februar 1927 auf Antrag des Kurators die Gemeindeversammlung auf den 10. April 1927 um 11 Uhr vormittags nach Lemberg (Lwow), Kochanowstiggasse 23, einzuberufen. Sollte an diesem Tage die zur Beschlußfassung nötige Anzahl von stimmberechtigten Gemeindegliedern nicht anwesend sein, so wird die Gemeindeversammlung auf den 24. April 1927 vertagt werden und an demselben Orte und zur selben Stunde stattfinden. Diese vertagte Gemeindeversammlung wird bei jeder Anzahl von stimmberechtigten Mitgliedern beschlußfähig sein.

Tagesordnung der Gemeindeversammlung.

1. Eröffnung der Gemeindeversammlung.
2. Verlesung des Protokollens über die letzte Gemeindeversammlung.
3. Wahl eines neuen Vorstandes, Ersatzmannes des Predigers und eventuelle Wahl der Kassakontrolloren.
4. Bericht über die Verwaltung des Gemeindevormögens.
5. Bericht über den Stand der Prozesse mit den Gläubigern.
6. Bericht über den Wohnungsprozeß mit Johann Müller und über das Schülerheim.
7. Kassabericht.
8. Sonstige Tätigkeiten des Vorstandes seit der letzten Gemeindeversammlung.
9. Entlassung des Vorstandes.
10. Angelegenheiten des Predigers.
11. Eventueller Verkauf von Gründen in Zameczek.
12. Allfälliges.

Die Kassakontrolloren S. H. Arthur Müller, Zimnawoda und Heinrich Rupp, Lemberg, werden freundlichst ersucht, sich zwecks Kontrierung der Kassagebahrung am Samstag, den 23. April 1927 um 4 Uhr nachmittags in der Gemeindefanzlei einzufinden.

Bericht über die Gemeindeversammlung, welche am 2. Mai 1926 in Lemberg, Betkaal, stattgefunden hat. Den Vorsitz führte in Abwesenheit des Kurators Heinrich Kinski Kuratorstellvertreter Jakob Rupp. Vom Vorstande war S. Did anwesend und Prediger Gesell, dem das Amt des Schriftführers übertragen wurde. Außerdem wurde die Anwesenheit von 39 stimmberechtigten Gemeindegliedern festgestellt. Das Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 30. November 1924 wurde verlesen und genehmigt. Der Vorsitzende wies auf den Artikel im Gemeindeblatt vom April 1926 hin, wonach das Gemeindegut Zameczek samt Mühle mit 1. April 1927 zur Neuverpachtung gelangt. Eingelaufen waren

5 Offerten. Gegen den Antrag des H. Peter Kinski, die Mühle besonders zu verpachten, beschloß die Gemeindeversammlung, nach den Erklärungen der Herren Heinrich Ewy, Eduard Klein und Gustav Rupp, wonach durch die gemeinsame Verpachtung ein höherer Pachtzins erzielt werden kann, die Gesamtverpachtung von Gut und Mühle. Der Pachtzins für die Mühle wurde H. Peter Kinski von jährlich 30 q Roggen auf 24 q ermäßigt und die beiden rückständigen Kalen nachgelassen. Der Vorsitzende berichtete über den Verkauf der abgelegenen Wiese Prociowe Luki in der Katastralgemeinde Winniki im Ausmaße von ca. 27 Joch für den Preis von 2.100 Dollar. Den Verkauf hat der Vorstand auf Grund des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 29. Juni 1924 durchgeführt. Der erzielte Kaufpreis wurde zur Beendigung des Schülerheimbaues verwendet. Jakob Rupp teilte mit, daß die zugunsten der Bank Gospodarkstwa Krajowego auf Zameczek lastende Kriegshypothekenschuld auf 18.380 Zl. umgerechnet wurde, welche in 72 halbjährigen Raten zu entrichten ist. Gegen den Zahlungsauftrag bezüglich der Vermögenssteuer wurden mehrere Rekurse eingereicht. (Die Vermögenssteuer im Betrage von 14.976 Zl. wurde inzwischen nachgesehen). Der Vorsitzende berichtete weiters über den Ablauf der Wechselprozesse. An Fischer Hemerling, Jostkow, zahlte die Gemeinde laut gerichtlichen Vergleich vom Betrage 74.250 Zl. 10 Prozent samt Zinsen d. i. die Summe von 10.622 Zl. Hemerling klagte jedoch auf den Ersatz der weitem 90% von 29.750 Zl. Laut Urteil des Kreisgerichtes hat die Gemeinde weitere 10% samt Zinsen vom obigen Betrag zu zahlen. (Im Appellationsgerichte wurde dem Kläger außer den bereits zuerkannten 10% weitere 10% zugesprochen. Die Entscheidung vom Obersten Gerichtshofe ist noch ausständig). An Kaiser Ettlinger (Wechsel auf 2.000 Zl.) wurden 10% samt Zinsen gezahlt, an Urias Kehler 450 Zl. An Zitronenblatt (Wechsel auf 6.000 Zl.) und Karfiol (Wechsel auf 6.000 Zl.) wurden je 10% samt Zinsen beglichen. Das Urteil in der Angelegenheit Zitronenblatt lautete in drei Instanzen auf Zahlung von nur 10% samt Zinsen. — Bezüglich des Wohnungsprozesses gegen Johann Müller sen. beschloß die Gemeindeversammlung auf Antrag des H. Prof. Rupp, Rohatyn, daß der Prozeß weiter geführt werde. (Der Prozeß wurde inzwischen zugunsten der Gemeinde entschieden). Prediger Gesell berichtete über die Fertigstellung des Schülerheimbaues und die Eröffnung des Schülerheimes ab 1. September 1925. Bis 1. Mai 1926 wurden aus der Gemeindefasse 3835'16 Zl. verwendet. Ausstände beliefen sich auf 2.619'79 Zl., davon dürfte ein Teil zurückerstattet werden, so daß der vorgezeichnete Zuschuß von 3.000 Zl. nicht überschritten werden wird. Im Schülerheime befanden sich 18 Schüler und 11 Schülerinnen. — Kassier Rudolf Did erstattete hierauf den Kassabericht. In der Zeit vom 1. Dezember 1924 bis 30. April 1926 standen den Einnahmen von 54.082'86 Zl. Ausgaben in der Höhe von 53833'15 Zl. gegenüber. — Kassakontrollor S. Arthur Müller bestätigte die ordnungsmäßig geführte Kassagebahrung. Der Vorsitzende berichtete über die Verpachtungen des Schul- und Predigergrundes in Kiernica an S. Richard Ewy für die Zeit vom 1. November 1924 bis 1. September 1930 gegen einen jährlichen Pachtzins von 24 q Roggen und des Stiftungsgrundes in Polanka für die Zeit bis 1. Oktober 1931 an den bisherigen Pächter Jędrko Werchola. (Jährl. Pachtzins: 15 q Roggen und 4 q Weizen sowie Entrichtung der Steuern). — Prof. Rupp, Rohatyn, befürwortete den Vorstandsbeschuß, wonach S. Johann Ewy, Falkenstein, ersucht werden soll, den großen Stein, der seinerzeit zum ersten mennonitischen Bethause in Einjedel gehörte, der Gemeinde eventuell gegen Entschädigung zu überlassen. Der Stein soll nach Lemberg überführt, die wichtigsten Daten aus

der Gemeindegeschichte eingemeißelt und somit der Stein als Gedenkstein der Gemeinde erhalten werden. H. Ewy, der die kostenlose Ueberlassung des Steines erklärte, wurde von der Gemeindeversammlung der herzlichste Dank ausgesprochen. Auch der Vorstandsbeschluss auf Antrag des Kurators Rinkh gefasst, wornach im Schülerheime eine Gedenktafel zum Gedächtnis der gottsel. Heinrich und Elisabeth Müller errichtet werden soll, wurde von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen. — Hierauf wurden die Unterstützungen und Spenden im Betrage von 415 Zl an hilfsbedürftige Personen und Anstalten genehmigt und einige Anleihen unbemittelter Gemeindeglieder nachgesehen. — Unter Vorsitz des H. Heinrich Rupp, Zoliew, und des Schriftführers Arthur Müller wurde hierauf dem Vorstande das Absolutorium erteilt und der Dank ausgesprochen. — An Stelle des H. Ewy Johann, Lemberg, der erklärte, die seinerzeitige Wahl zum Kassakontrollor nicht anzunehmen, wurde H. Heinrich Rupp, Bankbeamter in Lemberg, zum Kassakontrollor gewählt, der die Wahl annahm. —

Auf der Vorstandssitzung vom 7. Mai 1926 wurde nach erfolgter Erklärung des Kurators Heinrich Rinkh vom Amte als Kurator zurückzutreten, Richter Jakob Rupp zum Kurator gewählt. Der frühere Kurator behielt das Amt eines Kuratorstellvertreters. Auf dieser Sitzung wurden auch die 5 eingelaufenen Offerten bezüglich der Verpachtung des Gemeindegutes Zameczek samt Mühle verlesen und besprochen. Die Neuverpachtung erfolgte auf der Vorstandssitzung vom 10. bzw. 18. Mai 1926, auf der beschlossen wurde, das Gemeindegut Zameczek samt Mühle den H. H. Arthur Müller und Heinrich Müller, Zimnawoda, auf die Dauer von sechs Jahren zu verpachten und zwar vom 1. April 1927 bis 1. April 1933. Der Pachtzins beträgt: im ersten Jahre 345 q Korn und 950 q Heu (600 q Heu und 350 a Grummet), im zweiten und dritten Jahre je 310 q Roggen und je 950 q Heu (darunter 350 q Grummet), im vierten, fünften und sechsten Jahre je 395 q Korn und je 950 q Heu (darunter 350 q Grummet). Mit der Ausarbeitung und Fertigung des schriftlichen Pachtvertrages wurden gemäß § 51 des Statutes der Gemeindevorsteher (Kurator) Jakob Rupp und die Vorstandsglieder Kassier Rudolf Did und Pfr. Leopold Gessel ermächtigt. —

In der Wohnungsangelegenheit nach Johann Müller sen. wird mitgeteilt, daß der gegen die Gemeinde angestrenzte Prozeß von der Gemeinde in beiden Instanzen gewonnen und die seinerzeitige bewilligte Exekution bestätigt wurde, worauf Frau Bog. Müller Mitte Dezember 1926 die Wohnung räumte. Die Wohnung wurde hierauf gründlich hergestellt (Umbau der Decken, Einführung der elektrischen Beleuchtung, Malerei), wobei sich die Kosten auf 1128'50 Zl beliefen. Die dringende Errichtung eines besonderen Küchenschens mußte verschoben werden. Die Parlerwohnung wurde dann Anfang Februar 1927 von der Mädchenabteilung des Schülerheimes bezogen. —

Schülerheim. Im Schuljahre 1926/27 befinden sich im Schülerheime folgende Zöglinge: Bachmann Arnold, stud. phil., aus Czarna lica bei Horodnyka. Brubacher Alfred, Podusilna. Ewy Arthur u. Egmund aus Kzesna ruska. (Im zweiten Halbjahre ausgetreten.) Ewy Richard, Horozanna. Forrer Heinrich, Podhorce. Günther Emil, Georg und Rudolf aus Laszli zawiazane. Rinkh Richard, Remenow. Klein Witold, Godowice. Köli Edmund, Plesniansy. Rupp Arthur, Wodniki. Rupp Eduard, Podjadki. Rupp Richard, Czeresnie bei Lubaczow. Stauffer Gustav und Witold, Podjadki, Schmidt Herwig, Hanowce. — Bachmann Helene, Chruszl. Bachmann Leona,

Botowna (muße durch dauernde Krankheit gezwungen Schule und Schülerheim verlassen). Brubacher Wilhelmine, Strzeliska-Heinrichshof. Günther Emilie Laszli zawiazane. Rinkh Felicie und Klona, Remenow. Müller Elfe, Skulow. Müller Hilde, Lawrylow. Rupp Marie und Christine aus Podjadki. Schmidt Irene, Hanowce. Schmidt Valerie, Suchawola bei Oleszyce. Schmidt Nelli, Jachimow. Stauffer Irma, Podjadki. Ferner gehört zu den Insassen des Schülerheimes wie im vorigen Jahre die Waise Valerie Orth.

Das Kostgeld wurde zwar vom Vorstande mit 80 Zl monatlich festgesetzt, doch wurden auch viele Ermäßigungen gewährt, so daß die Gemeinde bisher im heurigen Schuljahre besonders zur Wintervorräte und Kohlen an 1900 Zl zugelegt hat. Dazu kommt noch die Beleuchtung von ca. 60 Zl monatlich, auch aus der Gemeindefasse gedeckt. —

Das Schülerheim veranstaltete am 11. Dezember 1926 eine Weihnachtsfeier, bei welcher das Märchenspiel „Drosselbart“, ein Weihnachtsmärchen und das in schwäbischer Mundart abgefaßte Lustspiel „Ich han doch gewunn“ von J. Enders aufgeführt wurden. Auch sang unser bekannte Sänger H. Ernst Müller ein Lied. Am 19. Februar 1927 gelangte das Lustspiel „Der Wittwar“ von August Roheue zur Aufführung. Anschließend fand eine Tanzunterhaltung statt. Näheres im „Ostdeutschen Volksblatt“ Folge 51 vom 19. 12. 1926 und Folge 9 vom 27. 2. 1927. — Zur Ermöglichung der Aufführungen mußte eine Bühne eingeweiht werden, was mit Auslagen verbunden war (315 Zl). Es wurden Geldspenden gesammelt und freiwillig eingezahlte Beträge entgegengenommen. Auch flossen Naturalspenden für das Buffet ein. So wurde noch ein Betrag von 705 Zl 40 gr. übrig, der zur Anschaffung verschiedener Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände für das Schülerheim verwendet wurde. — Allen Spendern wird für die Gaben der herzlichste Dank ausgesprochen. (Bericht wegen Raummangel gekürzt).

Der Geselligkeitsverein „Mennonit“ berief am 12. Dezember 1926 seine 7. Generalversammlung ein, die dem alten Ausschusse das Absolutorium erteilte und zur Wahl eines neuen Schritt. Das Ergebnis der Wahl lautet folgendermaßen. Obmann: Siegmund Bachmann. Obmannstellvertreter: Alfred Brubacher. Schriftführer: Arnold Bachmann. Kassenwart: Gustav Bechtel. Bücherwart: H. Rupp. Ausschussmitglieder: Pfr. Leop. Gessel, Richard Bachmann und Felix Rinkh. Da die bisherigen Mitglieder im letzten Jahre mit dem Mitgliedsbeiträge säumig waren, wurde der Beschluß gefasst, diese als Neueintretende zu betrachten. Es ist nun Sache eines jeden gewesenen Mitglieds, sich demnächst sei es persönlich oder brieflich dem Verein gegenüber zu erklären, ob er weiter als Mitglied geführt werden will. Die Mitgliedsbeiträge werden sodann mit dem Jahre 1927 eingezogen. Es werden alle Mitglieder der mennonitischen Gemeinde aufgefordert, dem Verein als ordentliche oder wenigstens als unterstützende Mitglieder beizutreten. — Der neue Ausschuss hat seine Amtstätigkeit mit dem 12. Dezember 1926 begonnen und konnte mit Hilfe einiger Protoktoren am 5. Februar 1927 ein Tanzfränzchen veranstalten, das auch zur Zufriedenheit aller Gäste ausfiel, leider aber nicht den erhofften Reingewinn aufwies. Der Verein hat infolge dessen an finanziellen Nöten zu leiden, weshalb auch an alle mennonitisch fühlende Herzen appelliert wird.

Seitens des Ausschusses des Geselligkeitsvereines und des Gemeindevorstandes, dessen Bücher in Verwaltung des Vereines übergeben wurden, wird mit Bedauern festgestellt, daß viele Gemeindeglieder eine übermäßige Zeit, manche sogar einige Jahre die ausgeliehenen Bücher zurückbehalten. An dieselben ergicht die Aufforderung,

die Bücher unverzüglich dem Verein abzuführen. Auch wird bemerkt, daß der Verein ein genaues Verzeichnis der ausständigen Bücher besitzt. Falls nun diejenigen Gemeindeglieder ungeachtet dieser Aufforderung die Bücher dem Verein weiter vorzuenthalten werden, wird dieser gezwungen sein, sie in der nächsten Nummer des Gemeindeblattes namhaft zu machen. Die Vereinsbibliothek ist einer gründlichen Ordnung unterzogen worden und steht nun allen Mennoniten Kleinpolens gegen Erlegung einer Kaution von 5 Zł und einer monatlichen Leihgebühr von 20 gr zur Verfügung. Bestellungen von Büchern sowie deren Rücksendung kann auch durch die Post erfolgen — Der Mitgliedsbeitrag für die Mitglieder des Geselligkeitsvereines „Mennonit“ beträgt für das Jahr 2 Zł, die Einschreibgebühr 50 gr. Alle Zuschriften sind zu richten an: Arnold Bachmann, Zwow-Lemberg, Košanowskię 23. —

Die Bezugsgebühr für das Gemeindeblatt im Betrage von 5 Zł haben weiters eingeschickt: Gustav Bachmann, Dłope, Gisela Klein, Kohatyn, Johanne Brubacher, Jamulince. (6 Zł.) Rudolf Schmidt, Rogozady, Anna Stauffer, Lemberg, Bachmann Jakob, Hódowice, Klein Eduard, Blotnia, Schmidt Rudolf, Artassow. —

Da viele Gemeindeglieder ein öfteres Erscheinen des Blattes wünschen, so wird ersucht, die Beiträge für das Blatt unverzüglich einzulenden. Die Gemeindegasse selbst kann für eine öftere regelmäßige Herausgabe nicht aufkommen, da die Gemeinde die Mehrauslagen des Schülerheimes beden und die Schulden, die auf Jarmetz lasten, begleichen muß. Es wird aufmerksam gemacht, daß sich die Gemeindeglieder laut Beschluß der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 1924 verpflichtet haben, einen regelmäßigen Beitrag für das Blatt zu leisten. Bisher sind von 50 Gemeindegliedern Beiträge eingelaufen. Bei der nächsten Gemeindeversammlung werden Beiträge eingehoben werden und auch sonst wollen man des Gemeindeblattes gedenken! —

Die „Mennonitischen Blätter“, die früher von Pred. van der Smitten in Hamburg herausgegeben wurden, erscheinen ab 1927 in Elbing, Wpr., und werden von Lic. theol. E. Händiges, Aeltester der Mennonitengemeinde Elbing-Elterwasd unter Mitwirkung von Pred. S. G. Mannhardt, Danzig, D. theol. Chr. Reiff, Weierhof u. a. redigiert.

Diese Blätter werden sehr empfohlen und sind im Predigeramt in Lemberg erhältlich. —

Vor der Gemeindeversammlung am 24. April l. J. findet um 10 Uhr vorm. ein Gottesdienst statt.

Neuhof. Das Bet- und Schulhaus in Neuhof wurde während der Kriegszeit so arg hergenommen, daß eine Benützung des Bethauses unmöglich und eine gründliche Renovierung des ganzen Gebäudes, besonders der Innenräume unbedingt notwendig ist. Da die Neuhöfer Glaubensgenossen aus eigenen Mitteln die Kosten des Umbaus nicht aufbringen können, so ergeht an alle Glaubensbrüder der dringende Aufruf um tätige Beihilfe. Spenden und Beiträge sind an H. Eduard Müller, Neuhof zu senden.

Bitte. An alle werten Gemeindeglieder ergeht ebenfalls der Ruf, der 84 Jahre alten Witwe Elisabeth Ewy, Rocurow, Post Bobrka, wohnhaft bei H. Sefat, zu gedenken, die äußerst hilfsbedürftig ist und allein besteht.

Geburten. Schmidt Johanne Eugenie 2. Born, geb. am 25. Jänner 1926 in Lemberg (Schmidt Heinrich, Gutsbesitzer in Sucha wola, Bez. Lubaczow, und Rupp Eugenie). Müller Ilse, geb. am 25. März 1926 in Stnilow (Müller Jakob Wasdemar, Gutsteilbesitzer in

Stnilow und Schreyer Emilie). Grenil Aldona Sgłwia 2. Born, geb. am 4. Juni 1926 in Kohatyn (Grenil Witold Kazimir 2. Born, Mechaniker in Kohatyn und Klein Marie Christine 2. Born). Stauffer Erna Elisabeth, geb. am 20. Juni 1926 in Miloszwice (Stauffer Rudolf Abraham 2. Born und Ewy Elisabeth, Gutsteilbesitzer in Miloszwice). Stauffer Lydia Helga Johanne 3. Born, geb. am 10. Juli 1926 in Miloszwice (Stauffer Johann Jakob 2. Born, Gutsteilbesitzer in Miloszwice, und Voigt Wilhelmine). Rupp Johann Heinrich 2. Born, geb. am 30. November 1926 in Dybiatycze) Rupp Friedrich Rudolf 2. Born, Gutsbesitzer in Dybiatycze und Rupp Valerie Katherine 2. Born.) Ewy Emilie, geb. am 23. November 1926 in Falkenstein (Ewy Eduard, Landwirt in Falkenstein und Müller Friederike). Bachmann Alice Leona Helene, geb. 8. Februar 1927 in Jhrowice, Bez. Tarnopol. (Bachmann Heinrich, Gutspächter in Jhrowice und Rupp Helene).

Trauerungen. Am 26. Dez. 1925 in Biala: Symbił Theodor, Geläher in Biala und Kusa Sabat aus Stynil bei Biala. Am 23. Mai 1926 in Wyszatyce bei Przemysl: Rupp Heinrich, Gutsanteilbesitzer aus Zimnawoda und Schmidt Eugenie, Gutspächterstochter in Wyszatyce. — Am 3. Juli 1926 in Lemberg: Rupp Heinrich Eduard 2. Born, Bankbeamter in Lemberg und Müller Emma Katherine 2. Born, Privatbeamtin in Lemberg. — Am 15. Juli 1926 in Lemberg: Bachmann Severin, Bankbeamter in Lemberg; und Schmidt Helene, Realitätenbesitzerin in Lemberg. — Am 15. August 1926 in Strzaj: Stauffer Jakob, Berwaller in Tesserow, Grundwirtssohn aus Reichenbach und Schlosser Philippine, Private. — Am 18. September 1926 in Zimnawoda: Arend Alexander, Elektromechaniker in Lemberg, und Müller Pauline, Realitätenbesitzerstochter in Zimnawoda. — Am 20. November 1926 in Miloszwice: Ewy Gustav, Gutsteilbesitzer in Lanowice und Stauffer Lydia Babette 2. Born, Gutsbesitzerstochter in Miloszwice. — Weigert Severin Stanislaus 2. Born, Gutspächter in Lubien wielki und Stauffer Klara, Privatbeamtin in Lemberg; am 27. November 1926 in Lubien wielki. — Krannewetter Alois Andreas 2. Born, Oberst, und Einscheid Helene, Gutspächterstochter in Jablotce; am 6. Jänner 1927 in Nizantowice. — Rupp Theodor, Landwirt und Wilmow Tatjana, Gutsbesitzerstochter in Chotyn Bez. Dubno.

Aufgebot: Frey Rudolf, Privatangestellter in Strzaj, ledig, evangel. luth. und Rupp Sidonke Gisella 2. Born, Gutspächterstochter in Zabaczow, ledig, Mennonitin.

Todesfälle. Am 11. April 1926 in Jozow: Müller Heinrich, Hausbesitzer in Jozow, geb. Gutssteilbesitzer in Podusilna, geb. am 16. Oktober 1869 in Rudno bei Lemberg, beerdigt am 13. April 1926 auf dem allgem. Stadtfriedhofe in Jozow. — Am 6. August 1926 in Bagow, bei Podusilna: Müller Katherine, geb. Bachmann, Gutsbesitzerin in Bagow, geb. am 20. März 1850 in Neuhof, Bez. Grodel-Jag., beerdigt am 8. August 1926 auf dem mennonitischen Friedhofe in Podusilna. — Am 28. August 1926 in Blysczywodny: Müller Johann, ehem. Gutsbesitzer und Kurator, geb. am 6. Juli 1860 in Grodel-Jag., beerdigt am 31. August 1926 in Blysczywodny. — Am 10. Dezember 1926 in Bagow bei Podusilna: Rupp Friedrich Otto 2. Born, 2 einhalb jähr. Sohn des Landwirts in Bagow Peter Rupp, — geb. am 13. Juni 1924 in Bagow, beerdigt am 11. Dezember 1926 auf dem mennonitischen Friedhofe in Podusilna. —